



Furt.

Nicolas de Bobir, Kiew, phot.

Aus der Praxis des Pigmentdrucks.

Nachdruck verboten.

Das lange Zeit recht vernachlässigte Pigmentverfahren scheint erfreulicherweise neuerdings wieder mehr und mehr in Anwendung zu kommen. Langsam aber sicher bricht sich die Überzeugung Bahn, dass kein anderes Kopierverfahren, was Feinheit der Tonabstufungen anbetrifft, mit dem Pigmentdruck konkurrieren kann.

Einige Mitteilungen aus der Praxis des Pigmentdrucks, bei denen die allgemeine Kenntnis desselben vorausgesetzt ist, dürften deshalb vielen willkommen sein.

Das Chromieren des Pigmentpapiers kann infolge der geringen Empfindlichkeit des Papiers in feuchtem Zustand in einem hellen Zimmer vorgenommen werden, was den Vorteil hat, dass man auf dem Papier haftende Luftblasen besser erkennt; nur direktes Sonnenlicht ist zu vermeiden. Es ist ganz unnötig, diese Operation im verdunkelten Zimmer und womöglich, wie dies zuweilen geschieht, in der Dunkelkammer bei künstlichem Licht vorzunehmen.

Das Papier wird zunächst mit der Schichtseite nach oben ins Bad gebracht, dann, sobald es anfängt geschmeidig zu werden, umgedreht. Um Luftblasen zu vermeiden, überfährt man das Papier, während es im Chrombad liegt, auf beiden Seiten mit einem breiten weichen Pinsel. Es genügt nicht, wie es häufig geschieht, die Luftblasen nur von der Schichtseite zu entfernen, da auch die auf der Rückseite des Papiers haftenden Blasen Fehler verursachen können.